

## **NRW: Zulassungsbeschränkung Referendariat**

### **Beitrag von „RichMcCaw“ vom 10. Dezember 2013 07:44**

For your interest:

„Zum Einstellungstermin 01.05.2014 muss kein Lehramt einer Zulassungsbeschränkung gem. §§ 40 ff. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) unterworfen werden.“  
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Das bedeutet, dass alle Unterlagen erst bis Anfang April 2014 abgegeben werden müssen!  
Woho! Mein Arbeitsplan für die M.Ed.-Arbeit wurde gerade mächtig entlastet 😁 !

Allen noch eine schöne Woche!

Grüße,  
RMC

---

### **Beitrag von „Kadaverstern“ vom 11. Dezember 2013 23:27**

#### Zitat von RichMcCaw

Das bedeutet, dass alle Unterlagen erst bis Anfang April 2014 abgegeben werden müssen! Woho! Mein Arbeitsplan für die M.Ed.-Arbeit wurde gerade mächtig entlastet 😁 !

UND dass wir ab Mai tatsächlich Arbeit haben 😊 \*jubel\*

---

### **Beitrag von „Mimmy“ vom 17. Dezember 2013 16:25**

Ich habe dazu mal eine kurze Frage: Bedeutet dies, dass man sich bis Anfang April 2014 noch für Mai 2014 bewerben kann oder gilt das nur für das Nachreichen von Zeugnissen etc.? Ich habe mein Examen erst nach der Bewerbungsfrist gemacht und dachte deshalb, dass es für NRW zu spät ist. Auf der Homepage von Sevon steht: "Zurzeit sind Bewerbungen nicht möglich. Die

Bewerbungsfrist für den Einstellungstermin 01.05.2014 ist abgelaufen." Vielen Dank für Eure Antworten 😊

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Dezember 2013 16:35**

Ja, es ist zu spät. Du hättest dich vorher bewerben können / sollen und bis April die Zeugnisunterlagen nachreichen können.

Chili

---

### **Beitrag von „Kadaverstern“ vom 17. Dezember 2013 20:04**

So ist es - die Nachreichfrist gilt nur für bestimmte Unterlagen, wie z.B. Zeugnisse. Die Bewerbung als solche (Bewerbungsbogen, Lebenslauf etc.) für kommenden Mai hätte aber bis zum 15.11. eingereicht werden müssen.

---

### **Beitrag von „Mimmy“ vom 18. Dezember 2013 22:53**

Danke für Eure Antworten 😊